Die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland während des Krieges.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Alfred Langner.

Breslau 1921.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. von Zwiedineck-Südenhorst.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr will die bare Zahlung durch unbare Zahlungsmittel ersetzen. Dies geschieht durch den Scheck oder die Überweisung, die sich beide aus dem Depositengeschäft entwickelt haben und in den einzelnen Ländern mit fortschreitender Entfaltung des Verkehrs immer mehr zur Anwendung gekommen sind. Während des Krieges ist nun bei uns die Förderung des gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehrs, des Scheck- und Clearingverkehrs sowohl als auch des Giro- oder Überweisungsverkehrs und des Postscheckverkehrs ganz besonders eifrig betrieben worden.

Unter den Gründen, die hierfür angeführt werden, ist zunächst die finanzielle Kriegführung zu nennen. Gleich bei Beginn des Krieges hat sich ein außerordentlicher Bedarf an Zahlungsmitteln bemerkbar gemacht, und andererseits ist es notwendig gewesen, umfangreiche und schnell zugängliche Kreditquellen zu eröffnen, sowohl zur Befriedigung des Staatsbedarfs als auch zur Fortführung der Volkswirtschaft, so daß man die Notenpresse sehr stark in Anspruch nehmen mußte. Dem sollte durch Verfeinerung der Zahlungssitten begegnet werden.

Als weiterer Grund für die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist die Aufrechterhaltung unserer Währung angeführt worden. In Deutschland bestand vor dem Kriege Goldwährung. Neben den Goldmünzen haben seit 1909 zwar auch die Reichsbanknoten gesetzliche Zahlungskraft, sind aber einlöslich. Für ihre Ausgabe gelten die Bestimmungen über die Dritteldeckung. Durch § 2 des Darlehnskassengesetzes von 1914 werden nun die Darlehnskassenscheine bezüglich der Notendeckung den Reichskassenscheinen, also damit auch dem Hartgeld, gleichgestellt. Das mußte jedoch die Aufhebung der Verpflichtung zur Einlösung der Noten seitens der Reichsbank nach

sich ziehen; denn sonst wäre der Goldbestand der Reichsbank abgeflossen, und die Deckung der Reichsbanknoten hätte schießlich gänzlich oder größtenteils in Darlehnskassenscheinen bestanden. So aber sollte der bei der Reichsbank verwahrte Goldschatz das Rückgrat unseres Geldsystems, gewissermaßen die Schutzmauer für die Sicherheit unserer Währung, bilden, hinter der sich während des Krieges das Vertrauen erhalten konnte, daß die Banknoten in einer späteren Zeit wieder zur Einlösung kommen würden. Um diesen Goldschatz möglichst zu stärken, suchte man die noch im Verkehr befindlichen Goldbestände an die Reichsbank zu leiten und durch papierne Zahlungsmittel zu ersetzen, was weiteren Ausbau der bargeldlosen Zahlung wünschenswert machte.

Der dritte und nicht zum geringsten für die Förderung der bargeldlosen Zahlung geltend gemachte Grund ist die Hebung unserer Valuta. Da im Laufe des Krieges eine dauernde Verschlechterung unseres Geldes sowohl im Auslande als auch im Inlande eingetreten ist, hat man neben anderen Maßnahmen auch die Verfeinerung der Zahlungssitten zur Hebung der Valuta vorgeschlagen.

Was die finanzielle Kriegführung anbelangt, so ist für diese die Förderung der bargeldlosen Zahlung sehr wesentlich gewesen; denn die höhere Einkommensgestaltung während des Krieges hat zu einer geringeren Einschätzung des Geldes und so dann zu dem Hinaufschnellen der Preise geführt. Die Folge der höheren Preise aber ist ein erhöhter Zahlungsmittelbedarf gewesen, der durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr beschränkt werden sollte.

Auch läßt sich die Aufrechterhaltung der Währung als Grund für die geforderte Verfeinerung der Zahlungssitten rechtfertigen, da bei ausgedehntester Anwendung der bargeldlosen Zahlung es wohl denkbar wäre, das Notenkontingent in solchen Grenzen zu halten, daß der Goldbestand der Reichsbank im Verhältnis zu diesem nicht schließlich einen verschwindend kleinen Bruchteil darstellt, der die Hoffnung auf eine spätere Einlösung der Noten in Gold zuschanden werden läßt.

Eine Hebung der Valuta dagegen ist durch die Verfeinerung der Zahlungssitten nicht möglich gewesen; denn der Staat hat auf die durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr freigewordenen Umlaufsmittel nicht verzichten können, sondern sie vielmehr als Kreditmittel zur Deckung seines Kriegsfinanzbedarfs in Anspruch nehmen müssen.

Um den bargeldlosen Zahlungsverkehr während des Krieges tatsächlich zu fördern, hat man zunächst sowohl von behördlicher als auch von privater Seite eine umfangreiche Propaganda getrieben. Dadurch vorbereitet, hat die bargeldlose Zahlung während des Krieges zunächst im Großverkehr eine merkliche Förderung erfahren. Zu erwähnen sind vor allem die von der Reichsbank vorgenommene Ermäßigung der Gebühren im Postscheckverkehr der Bankanstalten, die Errichtung von Postscheckkonten für sämtliche Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, die Angliederung aller staatlichen Kassen an den Reichsbankgiro- und Postscheckverkehr. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch die Aufhebung des Scheckstempels und die Einführung des zertifizierten Reichsbankschecks gewesen.

Was die Verfeinerung der Zahlungssitten im Kleinverkehr anbetrifft, so sind vor allem die im Postscheckverkehr eingeführten Reformen, die Herbsetzung der Mindeststammeinlage von 100 Mark auf 50 Mark und schließlich auf 25 Mark, die Portofreiheit für den Briefwechsel mit den Scheckämtern, die Gebührenfreiheit für Überweisungen innerhalb des Deutschen Reiches, die Abwälzung der Zahlkartengebühr von dem Empfänger auf den Absender, zu erwähnen. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Verleihung der passiven Scheckfähigkeit an Sparkassen und Genossenschaften und die Eingliederung dieser Institute in den Kreis der bargeldlosen Zahlung gewesen. Dazu kamen zahlreiche Maßnahmen von privater Seite.

Alles in allem kann gesagt werden, daß in Deutschland während des Krieges eine recht bedeutende Förderung des gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehrs erzielt worden ist, was zahlenmäßig belegt werden kann.